

Kommunale Entschuldungsprogramme der Bundesländer

Überschüsse und steigende Einnahmen bei den einen, wachsende Kassenkredite, kaum zu bewältigende Belastungen durch Sozialausgaben und Investitionsstau bei den anderen – die deutschen Kommunen drohen immer weiter auseinanderzudriften.¹ Einige Bundesländer gehen nun einen neuen Weg, um dieser wachsenden Kluft entgegenzuwirken. Sie greifen ihren verschuldeten Kommunen durch speziell hierfür aufgelegte Entschuldungsprogramme unter die Arme.

Viele hoch verschuldete Kommunen stehen in Deutschland mit dem Rücken zur Wand; ohne externe Unterstützung ist es ihnen nahezu unmöglich, ihre Haushalte zu konsolidieren. „Mancherorts ist aufgrund des erdrückenden Schuldenstands eine Schuldenspirale in Gang gekommen, bei der sich die Verschuldung aus sich selbst heraus ernährt.“² Acht Bundesländer (siehe Abbildung 1) haben sich nun dazu entschieden, dieser Entwicklung entgegenzutreten, indem sie ihren Kommunen helfen, sich selbst zu helfen. Die grundlegenden Zielsetzungen der Programme

unterscheiden sich nur im Detail: ein langfristiger Haushaltsausgleich der Kommunen (Nordrhein-Westfalen), die Sicherung bzw. Wiederherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit (unter anderem Hessen und Niedersachsen), eine (Teil-)Entschuldung der teilnehmenden Kommunen (ebenfalls Hessen) sowie das Leisten einer Hilfe zur Haushaltskonsolidierung (unter anderem Schleswig-Holstein). Weitreichendere Unterschiede in den Programmen ergeben sich allerdings aus der Laufzeit (zwischen sieben und über 30 Jahren), der Mittelherkunft und

-höhe, der Auswahl der Kommunen sowie aus den an eine Teilnahme geknüpften Bedingungen. Die letzten drei Aspekte werden in den folgenden Abschnitten anhand der Entschuldungsprogramme von Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen (NRW) näher betrachtet.

Die Programme von Hessen, Rheinland-Pfalz und NRW

Diese Bundesländer haben derzeit die drei Entschuldungsprogramme mit den höchsten Volumina aufgelegt.

Abbildung 1: Entschuldungsprogramme der Länder auf einen Blick

Bundesland	Kommunale Gesamtverschuldung (pro Einwohner*)	Entschuldungsprogramme			
		Name	Laufzeit	Höhe in Mrd. Euro	Entschuldungsmittel (pro Einwohner*)
Nordrhein-Westfalen	5.010 Euro	Stärkungspakt Stadtfinanzen	2011–2020	5,850	328 Euro
Rheinland-Pfalz	4.998 Euro	Kommunaler Entschuldungsfonds	2012–2026	3,825	956 Euro
Hessen	5.393 Euro	Kommunaler Schutzschirm	2013–2047	3,200	525 Euro
Niedersachsen	3.355 Euro	Zukunftsvertrag	2012–2029	1,260	162 Euro
Schleswig-Holstein	2.480 Euro	Konsolidierungsfonds	2012–2018	0,525	185 Euro
Sachsen-Anhalt	3.807 Euro	STARK II	2012–2016	0,513	225 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	4.556 Euro	Kommunaler Konsolidierungsfonds	2012–2020	0,235	144 Euro
Saarland	6.224 Euro	Kommunaler Entlastungsfonds	2013–2019	0,120	225 Euro

* bezieht sich auf alle Einwohner des Landes. Quelle: Institut für den öffentlichen Sektor

¹ Vgl. u. a. Bertelsmann Stiftung (2013): Kommunaler Finanzreport 2013

² Gnädinger, M. (2012): Generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik

Am umfangreichsten gestaltet sich das Volumen des nordrhein-westfälischen „Stärkungspakt Stadtfinanzen“³, der rund 5,9 Milliarden Euro umfasst. Das Land leistet dazu einen Anteil von ungefähr zwei Drittel. Circa ein Drittel erbringen die Kommunen selbstständig über Komplementärmittel⁴.

Der „Kommunale Entschuldungsfonds“ von Rheinland-Pfalz sieht Finanzhilfen in Höhe von rund 3,8 Milliarden Euro vor. Neben dem Land und den finanzstarken Kommunen, die jeweils ein Drittel der Unterstützung finanzieren, tragen hierzu die teilnehmenden Kommunen ebenfalls ein Drittel bei.

In Hessen wird der „Kommunale Schutzschirm“ in Höhe von 3,2 Milliarden Euro dagegen ausschließlich vom Land finanziert. Das ausgewiesene Ziel aus Wiesbaden lautet, die Städte und Gemeinden um 34 Prozent und die Landkreise um 46 Prozent ihrer im Kernhaushalt verbuchten Kassenkredite und Kreditmarktschulden zu entlasten.

Tilgungshilfen stehen auch im Vordergrund des „Kommunalen Entschuldungsfonds“ in Rheinland-Pfalz. Um bis zu zwei Drittel der bis Ende 2009 entstandenen Liquiditätskredite sollen rheinland-pfälzische Kommunen entlastet werden. Hingegen will NRW, wie oben bereits beschrieben, seine verschuldeten Kommunen an einen nachhaltigen Haushaltsausgleich heranführen.

NRW nimmt verschuldete Kommunen in die Pflicht

In Anbetracht der weitverbreiteten Schuldenlast auf kommunaler Ebene stellt sich die Frage, auf welcher Basis die Bundesländer die Teilnehmer an den Entschuldungsprogrammen auswählen. In Rheinland-Pfalz entscheiden die Kommunen

selbstständig, ob sie dem Programm beitreten möchten. Grundvoraussetzung ist die Zustimmung des jeweiligen Rates zu einem zwischen dem Land und der Kommune geschlossenen Konsolidierungsvertrag. Bis zum 30.9.2013 sind dem Programm knapp 800 Kommunen beigetreten.⁵ Dies entspricht gut einem Drittel der rheinland-pfälzischen Städte, Gemeinden und Landkreise.

Der hessische „Schutzschirm“ richtet sich ausdrücklich an „konsolidierungsbedürftige“ Kommunen. Diese werden anhand von Kennzahlen identifiziert, die sich aus dem Stand der Kassenkredite in Euro pro Einwohner sowie dem durch einen Mehrjahresdurchschnitt ermittelten ordentlichen Ergebnis zusammensetzen. Auf diese Weise ausgewählte Kommunen können einen Antrag auf Entschuldungshilfe beim Hessischen Ministerium der Finanzen stellen. Mit diesem wird in der Folge ein Konsolidierungsvertrag vereinbart, dem der zuständige Rat mehrheitlich zustimmen muss. Liegt ein solcher Beschluss dem Ministerium final vor, ist die Kommune in das Entschuldungsprogramm aufgenommen. Am 15.2.2013 endete die Frist zur Teilnahme am hessischen Schutzschirmprogramm. Von den insgesamt 106 als konsolidierungsbedürftig eingestuften Landkreisen, Städten und Gemeinden entschieden sich 100 Kommunen, die Entschuldungshilfe des Landes⁶ in Anspruch zu nehmen, was knapp einem Viertel aller hessischen Kommunen entspricht.

Im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz und Hessen sind die Kommunen in NRW teilweise dazu verpflichtet, am dortigen Entschuldungsprogramm teilzunehmen. Dies ist bei Kommunen der Fall, bei denen auf Grundlage der Haushaltsdaten von 2010 von einer Überschuldung in den Jahren zwischen 2010 und 2013 ausgegangen wird. Für Kommunen, die eine negative Haushaltsbilanz zwischen 2014 und 2016 erwarten, ist die Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“

dagegen freiwillig und kann beim Land beantragt werden. Sowohl die unfreiwillig als auch die freiwillig teilnehmenden Gemeinden verpflichten sich dazu, einen ausgeglichenen Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung (GO NRW) vorzulegen.

Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe wird dies von den teilnehmenden Kommunen bis spätestens zum Jahr 2016 bzw. 2018 verlangt. Aus eigener Kraft müssen die Kommunen einen Haushaltsausgleich bis spätestens 2021 erreichen. Als Grundlage dafür dient ein Haushaltsanierungsplan, der vom Rat beschlossen und anschließend der zuständigen Bezirksregierung vorgelegt werden muss. Aktuell befinden sich 34 Kommunen im „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, 2014 kommen noch einmal 27 Kommunen dazu. Somit werden ab dem Jahr 2014 knapp 15 Prozent der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden am dortigen Entschuldungsprogramm teilnehmen.

Der Preis der Entschuldungshilfen

Dass die Länder von den Kommunen im Gegenzug für die Unterstützung umfangreiche Anstrengungen erwarten, zeigen die Forderungen und Handlungsempfehlungen zur Konzeption der Konsolidierungsverträge bzw. des Haushaltsanierungsplans.

So fordern die rheinland-pfälzischen Spitzenverbände und die Landesregierung die Kämmerer allgemein dazu auf, die eigenen Ertragsquellen auszuschöpfen. Bei der Ausgestaltung der Realsteuerhebesätze gilt der Bundesdurchschnitt⁷ von Orten gleicher Größenklasse als Mindestmaß. Sollten Vermögensveräußerungen „nicht möglich oder unwirtschaftlich (sein)“ bzw. die Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge gefährden, ist dafür ein Nachweis zu erbringen. Des Weiteren werden Sach- und Personalaufwendungen sowie Investitionen enge Grenzen gesetzt. Der Leitfaden des Innenministe-

3 Die folgende Analyse der drei Entschuldungsprogramme beruht auf den gesetzlichen Regelungen, Rahmenverträgen und Leitfäden, die auf der Website des jeweiligen Landesministeriums abrufbar sind.

4 Die Komplementärmittel werden zum einen aus Teilen der im Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegten Finanzausgleichsmasse gespeist. Zum anderen soll zur deren Finanzierung ab dem Jahr 2014 eine Solidaritätsumlage erhoben werden. Eine entsprechende Änderung des Stärkungspaktgesetzes wird in den parlamentarischen Gremien derzeit diskutiert (vgl. Landtag NRW, Drucksache 16/3968).

5 Vgl. Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (2013): Teilnehmer am KEF-RP, Stand 20.9.2013

6 Vgl. Presseinformation des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 15.2.2013: 100 Landkreise, Städte und Gemeinden unter Kommunalem Schutzschirm

7 Berücksichtigt werden nur Flächenländer.

riums des Landes Rheinland-Pfalz zum „Kommunalen Entschuldungsfonds“ empfiehlt eine „dauerhafte Reduzierung des Personalaufwands“. Außerdem wird den Kommunen unter anderem nahegelegt, freiwillige Aufgaben auf „unabweisbare Verpflichtungen“ zu beschränken, eine Erhöhung der Gewinnabführung städtischer Unternehmen in die Konsolidierungsüberlegungen mit einzubeziehen und sich auf die „Wahl der wirtschaftlichsten Finanzierungs- und Beschaffungsart“ zu konzentrieren.

Das Land Hessen knüpft seine Hilfe daran, dass die am „Kommunalen Schutzschirm“ teilnehmenden Kommunen „ihre Haushalte über alle denkbaren Maßnahmen sowohl der Aufwands- als auch der Ertragsseite konsolidieren“. Von den Landkreisen wird dabei in erster Linie verlangt, „aufwandsseitige Konsolidierungsmaßnahmen“ durchzuführen. Potenzielle Ansatzpunkte formulieren das hessische Innenministerium und der Präsident des Landesrechnungshofs in einem Leitfaden auf Basis der 16 Produktbereiche des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Zu jedem der Bereiche – wie zum Beispiel der Inneren Verwaltung – werden zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt. Bei der Verwaltung werden demnach mögliche Einnahmen unter anderem in der Veräußerung der Dienstwagenflotte oder von Grundstücken gesehen. Einsparpotenzial berge dagegen eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit.

Das nordrhein-westfälische Stärkungspaktgesetz verlangt, „sämtliche mögliche“ Konsolidierungsbeiträge städtischer Beteiligungen im Haushaltssanierungsplan zu berücksichtigen. Dabei sowie bei der Erarbeitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen können die Kommunen Unterstützung von der Gemeindeprüfungsanstalt erhalten.

Grundsätzlich ist es den kommunalen Gebietskörperschaften in allen drei Ländern allerdings selbst überlassen, das passende Rüstzeug zur Reduzierung der Verschuldung zu wählen.

Der Weg aus der Verschuldung: Einnahmen rauf, Ausgaben runter

Die mit den Ländern vereinbarten Konsolidierungsbemühungen der Kommunen lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: die der Ertragsverbesserung und die der Aufwandsreduzierung.

Um die Erträge zu steigern, erhöhen die meisten Kommunen zunächst die Steuern. In der Regel werden hierfür die Gewerbe- und die Grundsteuer herangezogen. Besonders stark auf Steuererhöhungen setzt beispielsweise die Stadt Ludwigshafen. Laut Konsolidierungsvertrag sollen damit mehr als 90 Prozent des gesamten Konsolidierungsbetrags erbracht werden. Als Grundpfeiler dient die Erhöhung der Gewerbesteuer, die in der Kalkulation allein knapp zwei Drittel der Erträge ausmacht. Dass die Erhöhung von 360 auf 375 Punkte bei einem bundesweiten Hebesatzdurchschnitt für Städte dieser Größenklasse von 433⁸ Punkten als moderat einzuschätzen ist, spricht für die Wirtschaftskraft der Stadt am Rhein. Auch die Stadt Kaiserslautern vertraut bei ihren Konsolidierungsbemühungen schwerpunktmäßig auf zusätzliche Steuereinnahmen. Neben dem erneut größten Posten der Gewerbesteuer fallen darunter die ebenfalls oft bediente Grundsteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und eine Tourismusförderabgabe. Weiterhin auf der Ertragsseite steht eine Reihe von Gebühreneinnahmen. Als ertragreichste Quelle werden dabei zusätzliche Parkgebühren bemessen. Die Empfehlung aus dem rheinland-pfälzischen Innenministerium, städtische Beteiligungen verstärkt in den Konsolidierungsbemühungen zu berücksichtigen, ist wiederum bei der Stadt Pirmasens erkennbar. Fast ein Drittel des Konsolidierungsbetrags soll hier im Jahr 2013 aus den Gewinnen eigener Unternehmen generiert werden.

Konsolidierungspotenzial bei den städtischen Beteiligungen weist auch die Haushaltsplanung der Stadt Essen auf. Ausgehend von knapp zehn Prozent für das

Jahr 2013 wird dieses auf bis zu 20 Prozent des Konsolidierungsbeitrags für das Jahr 2021 beziffert. Gewinnausschüttungen stehen in diesem Fall allerdings nicht ganz so stark im Vordergrund. Vielmehr wird eine Reduzierung der Aufwendungen vonseiten der Stadt und des Personalbestands innerhalb der einzelnen Beteiligungsunternehmen angestrebt. Dies entspricht dem Ansatz der Stadt, einen ausgeglichenen Haushalt verstärkt über die Senkung von Aufwendungen, vor allem durch geringere Sach- und Personalkosten, zu erreichen.

Die Differenzierung nach Produktbereichen in den Konsolidierungsverträgen der hessischen Kommunen gewährt wiederum einen Einblick, in welchen Bereichen die umfangreichsten Maßnahmen ergriffen werden sollen. So plant Gießen zum Beispiel, bei der Inneren Verwaltung durch die Zusammenlegung von Ämtern und bei den Ordnungsangelegenheiten durch die Streichung des Begrüßungsgeldes zu sparen. In Offenbach findet indes das „Rasenmäherprinzip“ Anwendung. Ab dem Jahr 2017 muss jeder Produktbereich jährlich eine pauschale Reduktion der ordentlichen Aufwendungen um 2,3 Prozent hinnehmen.

Kommunen droht Entzug der Aufgabenkompetenz

Haben die Kommunen den Weg der Konsolidierung einmal eingeschlagen, gibt es im Grunde keinen Weg zurück. So finden sich im hessischen Schutzschirmgesetz und im nordrhein-westfälischen Stärkungspaktgesetz eindeutige Regelungen, womit die Kommunen bei einer unzureichenden Vorlage von Maßnahmen bzw. deren Nichteinhaltung rechnen müssen. Unter Berufung auf die Gemeindeordnung (GO) kann in Hessen das zuständige Ministerium demnach einen Beauftragten in die Kommunen entsenden, der dann in der Folge „alle oder einzelne Aufgaben der Gemeinde auf ihre Kosten“ übernimmt, in NRW besteht gar eine Verpflichtung dazu (§ 124 GO NRW; § 141 HGO). Im Mai 2013 entsandte der Innenminister von NRW erstmals im Rahmen des Stärkungspakts einen Sparkommissar in die Eifel-

⁸ Eigene Berechnung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts zu den Hebesätzen der Realsteuern (Stand 2012)

stadt Nideggen.⁹ In Rheinland-Pfalz besteht vonseiten des Landes die Möglichkeit, den Konsolidierungsvertrag zu kündigen, falls die Kommunen den vereinbarten Konsolidierungsbetrag nicht realisieren. Eine Einstellung der Entschuldungshilfe sieht auch das Land Hessen als weitere Sanktionsmaßnahme vor.

Bisherige Erfahrungen und jüngste Entwicklungen

Aufgrund der kurzen Laufzeit der Entschuldungsprogramme in den meisten Bundesländern ist es noch zu früh, einen Erfolg oder Misserfolg der einzelnen Programme zu beurteilen. Daher sei an dieser Stelle nur beispielhaft auf einige wenige Einschätzungen zu den Programmen und auf aktuelle Entwicklungen hingewiesen.

Der rheinland-pfälzische Rechnungshof beurteilt den dortigen „Kommunalen Entschuldungsfonds“ in seinem Kommunalbericht 2012 zum Beispiel als „wichtig, aber allein nicht ausreichend“. Hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen zeichne sich derzeit „eine Tendenz zur einnahmeorientierten Konsolidierung (bei den Kommunen) ab“.¹⁰

In Hessen bewertet das dortige Finanzministerium sein Programm sehr positiv und denkt sogar über dessen Ausweitung auf weitere Kommunen nach. Dagegen spricht der hessische Städte- und Gemeindebund laut Presseberichten von einer durchwachsenen Bilanz, vor allem da die Auswirkungen der Sparmaßnahmen und Steuererhöhungen derzeit noch nicht absehbar seien.¹¹

In NRW sorgt derzeit die Solidaritätsumlage, die ab dem Jahr 2014 die Finanzierung des Stärkungspakts mittragen soll, für große Diskussionen. Die Berechnung des individuellen Finanzierungsanteils der dafür ausgewählten Kommunen mit einer hohen Steuerkraft stößt bei diesen auf Kritik. Nach Aussagen¹² der „Geberkom-

Fragen an den Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu kommunalen Entschuldungsprogrammen

Auf welche Maßnahmen greifen die nordrhein-westfälischen Kommunen in Haushaltssanierungsplänen nach Ihrer Erfahrung am häufigsten zurück, um den Anforderungen aus dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ gerecht zu werden?

Wir sehen drei „Säulen“, auf denen Sparmaßnahmen ruhen: An erster Stelle stehen Prozessveränderungen einschließlich organisatorischer Anpassungen und Personalaufwandsminderungen, dann der Abbau kommunaler Leistungen und Standards (z. B. durch Aufgabe von Schulstandorten). Insbesondere bei der erstmaligen Aufstellung der Haushaltssanierungspläne beobachteten wir Steuererhöhungen, vor allem der Grundsteuer B, als residuales Finanzierungsinstrument. Aber auch die Beteiligungen leisten zunehmend ihren Beitrag zur Haushaltssanierung.

Welche Risiken sehen Sie für einen Erfolg des Stärkungspakts bzw. der anderen kommunalen Entschuldungsprogramme?

Der Stärkungspakt zielt auf einen Zehnjahreszeitraum ab. Naturgemäß sind viele jetzt in den Plänen eingestellte Maßnahmen ausfüllungs- oder konkretisierungsbedürftig. Die konjunkturelle Entwicklung kann anders verlaufen. Wer weiß, wie sich das Zinsniveau entwickelt, welche Tarifabschlüsse kommen, wie die Kurve bei den Sozialkosten verlaufen wird? Es wird also manches anders kommen als jetzt geplant. Ohne stringentes Controlling werden die Risiken noch größer. Zudem ist es für das Gelingen einer nachhaltigen Konsolidierung erfolgskritisch, dass in den



Werner Haßenkamp
Präsident der
Gemeindeprüfungs-
anstalt NRW

beteiligten Kommunen eine starke „kommunale Konsolidierungskoalition“ besteht, und zwar über den gesamten Zeitraum von zehn Jahren. Wo dies fehlt, kann das Ziel in Gefahr geraten.

Welche neuen Möglichkeiten könnten sich für die Kommunen aus den Entschuldungsprogrammen ergeben?

Ich könnte mir vorstellen, dass interkommunale Zusammenarbeit und Shared Services innerhalb des Konzerns Stadt in den Vordergrund rücken. Und nicht zuletzt müsste überlegt werden, wie die Bürger in die Dienstleistungsproduktion mit einbezogen werden können. Da gibt es viele gute Beispiele aus anderen europäischen Ländern. Schließlich wird im Fall der erfolgreichen Haushaltssanierung die kommunale Selbstverantwortung vor Ort gestärkt – statt fremdbestimmter Mangelverwaltung eigenverantwortliche Gestaltung mit dem Ziel, nach den harten Sanierungsjahren so etwas für die Zukunft zu vermeiden.

munen“ sorgt die Umlage für eine ungerechte Kostenverteilung. Sie stünde im Widerspruch zu den eigenen bereits vollzogenen Konsolidierungsbemühungen, da diese dadurch ad absurdum geführt werden würden. 49 der 59 von der Umlage betroffenen Kommunen haben eine Klage angekündigt.¹³ Ob die Ankündigung des Landes, einen Anteil der Solidarumlage zu übernehmen, daran etwas ändern

wird, bleibt abzuwarten.¹⁴ Einen Fingerzeig für den weiteren Verlauf der Entschuldungsprogramme könnten die ersten Evaluierungen der einzelnen Länder geben. In NRW ist eine solche zum Ende des Jahres geplant. In Hessen und Rheinland-Pfalz dürften sich die Landesrechnungshöfe in ihren Jahresberichten zu den Entschuldungshilfen für die Kommunen äußern. ■

David Weber, Stefanie Beck

⁹ Vgl. PublicGovernance Herbst 2013

¹⁰ Rechnungshof Rheinland-Pfalz (2012): Kommunalbericht 2012

¹¹ Frankfurter Allgemeine Rhein-Main: Finanzminister: Schutzschirm wirkt, vom 12.8.2013. Abrufbar unter: www.faz.net/aktuell/rhein-main/kommunen-in-finanznot-finanzminister-schutzschirm-wirkt-12528377.html (Stand: 1.10.2013)

¹² Vgl. Rheinische Post Online: Stärkungspakt: Viele Städte erwägen Klage. Abrufbar unter: <http://www.rp-online.de/region-duesseldorf/duesseldorf/nachrichten/staerkungspakt-viele-staedte-erwaegen-klage-1.3563123> (Stand: 2.10.2013); Landtag NRW, Plenarprotokoll 16/39

¹³ Laut Presseberichten, unter anderem in RP Online (16.10.2013): 49 Städte wollen gegen Kommunal-Soli klagen. Abrufbar unter: <http://www.rp-online.de/politik/nrw/49-staedte-wollen-gegen-kommunal-soli-klagen-1.3749868>

¹⁴ Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW: Land stellt rund eine halbe Milliarde Euro mehr für die Sanierung der Kommunalfinanzen bereit. Abrufbar unter: <http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen.html> (Stand: 15.11.2013)